

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

"von drinnen nach draußen" - Lockerungen, vorzeitige Entlassungen und Vorbereitung, Bewährungshilfe

Drinnen & Draußen - Arbeitskreis für Sozialtherapie und Strafvollzug e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 18.01.2019 - 18.01.2019

Die Teilungsversteigerung bei (ehemaligen) Eheleuten und Erbengemeinschaften

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 7 Stunden und 30 Minuten; 14.06.2019 - 14.06.2019

Online-S. Strafrecht: Akt. Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 2. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 05.06.2019 - 05.06.2019

Aktuelle Rechtsprechung zum Familienrecht - Schwerpunkt Unterhalt, Versorgungsausgleich und Güterrecht

advoknowhaug Anwaltsseminare und Fortbildung GmbH; 5 Stunden; 12.07.2019 - 12.07.2019

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.08.2019 - 28.08.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. April 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Melanie Mast

hat im Jahr 2019

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S. Familienrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2015 - 3. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.09.2019 - 17.09.2019

Verteidigung bei Ordnungswidrigkeiten aus anwaltlicher und richterlicher Sicht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 12.10.2019 - 12.10.2019

Online-S. Strafrecht: Aktuelle Fälle und Entscheidungen dargestellt aus Verteidigersicht - 4. Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten; 27.11.2019 - 27.11.2019

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 15. April 2020